

Haushaltssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2006

Aufgrund des § 57 der KrO für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 77 ff der GO für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistags vom 08.12.2005 und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird
im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	129.875.200 €
in der Ausgabe auf	142.619.300 €

und im **Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	13.999.600 €
in der Ausgabe auf	13.999.600 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der **Gesamtbetrag der Kredite** für
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 2.962.300 €,
2. der **Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen** auf 14.580.800 €
3. der **Höchstbetrag der Kassenkredite** auf 30.000.000 €
4. die **Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen** auf 486,50 Stellen

§ 3

Die **Umlagesätze für die Kreisumlage** werden einheitlich wie folgt festgesetzt:

1. Allgemeine Kreisumlage 36,4 v. H.
2. Zusätzliche Kreisumlage 36,4 v. H.

Der für die Erhebung der zusätzlichen Kreisumlage maßgebliche Vomhundertsatz nach § 28 Abs. 5 FAG wird auf 110 v. H. festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche **über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen**, für deren Leistung oder Eingehen der Landrat seine Zustimmung nach § 57 KrO i. V. m. § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 GO erteilen kann, beträgt 25.000 €. Die Genehmigung des Kreistags gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

- (1) Für die nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Verwaltungshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets gelten folgende **Budgetierungsregelungen**:
 - a) Übersteigen die Mehreinnahmen eines Produktbudgets die Mindereinnahmen, so kann der übersteigende Betrag für Mehrausgaben bei den Ausgaben des Produktbudgets verwendet werden. Ausgenommen sind davon die nach § 16 Abs. 1 GemHVO zweckgebundenen Einnahmen.
 - b) Die Ausgaben eines Produktbudgets mit Ausnahme der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals), 689 (Rückstellungen), 650 (Bürobedarf), 652 (Post- und Fernmeldegebühren) sowie der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) sind gegenseitig deckungsfähig.
 - c) Die Ausgaben eines Produktbudgets mit Ausnahme der Ausgaben der Gruppierungsnummern 660 (Verfügungsmittel), 679 (innere Verrechnungen), 680 (Abschreibungen), 685 (Verzinsung des Anlagekapitals) und 689 (Rückstellungen) sowie der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) sind übertragbar.
 - d) Die vorstehenden Budgetierungsregelungen beschränken sich im Grundsatz auf die Produktbudgetebene. In Einzelfällen kann der Kreistag innerhalb der gem § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets abweichende Deckungskreise festlegen.
- (2) Die Ausgaben der nach Anlage 1 zum Haushaltsplan im Vermögenshaushalt nach § 15 Abs. 2 GemHVO gebildeten Budgets sind im Rahmen der Produktbudgets jeweils gegenseitig deckungsfähig.
- (3) Für den Einzelplan 9 des Verwaltungshaushaltes gilt, dass die Ausgaben der Gruppierungsnummer 80 (Zinsen) gegenseitig deckungsfähig sind
- (4) Im Einzelplan 9 des Vermögenshaushaltes sind die Ausgaben der Gruppierungsnummern 97 (Tilgungen) gegenseitig deckungsfähig.

Die **kommunalaufsichtliche Genehmigung** wurde mit Erlass vom 23.02.2006 erteilt. Dabei wurde der Gesamtbetrag der Kredite nur in Höhe eines Teilbetrages von 2.750.000 € genehmigt.

Ratzeburg, den 24.02.2006

Gerd Krämer
Landrat

Vorstehende Haushaltssatzung des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme – beginnend am Tag dieser Bekanntmachung im Amtlichen Kreisblatt –

**im Büro des Fachdienstes Zentrale Steuerung in Ratzeburg,
Barlachstraße 2, Zimmer 127, öffentlich aus,
und zwar in den Dienststunden von montags bis freitags
jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr.**

Jede Person kann Einsicht in den Haushaltsplan des Kreises Herzogtum Lauenburg für das Haushaltsjahr 2006 nehmen

Ratzeburg, 24.02.2006

Der Landrat
Fachdienst Zentrale Steuerung